

**Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren
betreffend Gemeinde Marthalen (ZH), Kiesgrube Schränne;
Sanierung Schiessplatz**

Mitwirkung und Anhörung vom 18. Februar 2014

Gesuchsteller:	armasuisse Immobilien
Gegenstand:	Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plangenehmigungsverordnung (SR 510.51).
Gesuchsdossier:	– Projektbeschrieb – Rodungsgesuch – Planbeilagen
Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:	Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Kantone, Gemeinden und Fachbehörden des Bundes anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Marthalen schriftliche Anregungen einzureichen.
Öffentliche Auflage:	Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Marthalen vom 18. Februar bis am 20. März 2014 eingesehen werden.
Einsprache:	Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 20. März 2014, bei der Gemeinde Marthalen zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbehörde weitergeleitet.

18. Februar 2014

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport